



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Landesverband Rheinland - Pfalz

Pressemitteilung

Eckelstr. 6

67655 Kaiserslautern

Telefon: (0631) 3609 288

Telefax: (0631) 3609 289

E - Mail: info@dstg-rlp.de

Verantwortlich: Stefan Bayer – Landesvorsitzender

23.05.2017

Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten – DSTG fordert Konzept für Angleichung der Beamtenbesoldung

Die DSTG sagt es durch die Blume: Am 30.05.2017 wird den Landtagsabgeordneten vor der Plenarsitzung ab 13:00 Uhr vor dem Landesmuseum in Mainz ein Blumenstrauß überreicht. Mit diesem Blumenstrauß möchte die DSTG Rheinland-Pfalz herzlich zu der Erkenntnis gratulieren, dass gute Arbeit nicht unterdurchschnittlich entlohnt werden darf.

Mit der im März beschlossenen Änderung des Abgeordnetengesetzes wird die Entschädigung für Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags bis zum Jahr 2020 kontinuierlich erhöht und ab dem Jahr 2019 an die Entwicklung des Verdienstindex für Rheinland-Pfalz gekoppelt. Damit werden die Diäten zeitnah auf ein im Vergleich mit anderen Bundesländern mindestens im Durchschnitt liegendes Niveau angehoben. Eine insofern nachvollziehbare Erhöhung.

Die DSTG fordert die Parlamentarier auf, diese Erkenntnis nun auch auf die Besoldung der rheinland-pfälzischen Landesbeamtinnen und -beamten zu übertragen, denn deren Bezüge sind ebenfalls nachweislich deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt. Rheinland-Pfalz steht in fast allen Besoldungsgruppen auf einem der hinteren Plätze, wobei der Besoldungsunterschied teilweise bei mehr als 8% liegt. Insofern ist zu befürchten, dass Rheinland-Pfalz im Besoldungsvergleich in Kürze die „Rote Laterne“ übernimmt. Es ist wichtig, dass schnell etwas geschieht, da reihenweise junge Finanzexperten vorwiegend in Bundesverwaltungen abwandern.

Es soll daher nicht nur das Tarifergebnis vom 17.02.2017 zeit- und inhaltsgleich übertragen, sondern darüber hinaus ein Konzept entwickelt werden, wie die rheinland-pfälzische Besoldung wieder an den Bundesdurchschnitt herangeführt werden kann, zum Beispiel durch einen 1%-Zuschlag zusätzlich zur Übernahme des Tarifergebnisses pro Jahr!

Eine monetäre Wertschätzung, die den rheinland-pfälzischen Landesbeamten zusteht und die sie auch verdienen.

INFORMATION